

Brüssel, den 7. September 2018
(OR. en)

11821/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0104 (NLE)**

**TRANS 356
MAR 109
AVIATION 107
ESPACE 38
RELEX 713
EU-GNSS 17
CSC 243**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	11351/17 13661/16
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Agentur für die Sicherheit des Flugverkehrs in Afrika und Madagaskar (ASECNA) über die Entwicklung der Satellitennavigation und die Erbringung der damit verbundenen Dienste für die Zivilluftfahrt im Zuständigkeitsgebiet der ASECNA - Annahme

1. Das eingangs genannte Abkommen ist das Ergebnis des der Kommission (vom Rat am 25. September 2014) erteilten Mandats, im Namen der Union mit der Agentur für die Sicherheit des Flugverkehrs in Afrika und Madagaskar (ASECNA) ein internationales Abkommen über die Bedingungen für die Erbringung von Diensten des satellitengestützten Erweiterungssystems (SBAS) auf der Grundlage des europäischen Satellitennavigationsprogramms EGNOS in Afrika auszuhandeln (Dok. 11911/14 + ADD 1 EU RESTRICTED).

2. Am 12. September 2016 hat die Kommission dem Rat ihren Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und der ASECNA über die Entwicklung der Satellitennavigation und die Erbringung der damit verbundenen Dienste für die Zivilluftfahrt im Zuständigkeitsgebiet der ASECNA (Dok. 12228/16 + ADD 1) vorgelegt.
3. Der Rat hat den Beschluss zur Genehmigung der Unterzeichnung am 21. November 2016 angenommen, und das Abkommen wurde am 5. Dezember 2016 unterzeichnet.
4. Der Beschluss zur Genehmigung der Unterzeichnung wurde am 13. Dezember 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht¹.
5. Am 1. Juni 2017 hat die Kommission dem Rat den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Agentur für die Sicherheit des Flugverkehrs in Afrika und Madagaskar (ASECNA) über die Entwicklung der Satellitennavigation und die Erbringung der damit verbundenen Dienste für die Zivilluftfahrt im Zuständigkeitsgebiet der ASECNA vorgelegt.
6. Die Gruppe "Intermodaler Verkehr und Vernetzung" hat den Vorschlag erörtert und in ihrer Sitzung vom 14. Juli 2017 Einvernehmen darüber erzielt.
7. Im Anschluss an die Einigung auf Gruppenebene hat der Rat am 29. Januar 2018 beschlossen, den von Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates ausgearbeiteten Entwurf des Ratsbeschlusses über den Abschluss (Dok. 11351/17) zusammen mit dem Wortlaut des Abkommens (Dok. 13661/16) an das Europäische Parlament zwecks Zustimmung weiterzuleiten.
8. Das Europäische Parlament hat am 3. Juli 2018 seine Zustimmung erteilt.
9. Der AStV wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt der Tagesordnung den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss (Dok. 11351/17) sowie den Wortlaut des Abkommens (Dok. 13661/16) annimmt, um den Abschluss des Abkommens zu ermöglichen.

¹ ABl. L 337 vom 13.12.2016, S. 1.